

Die Träger der Kindergärten, Horte, Krippen und Netze für Kinder in der Stadt Bayreuth

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung am 31.01.2013 einheitlich eine maßvolle Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2013 für das Betreuungsjahr 2013/2014 (01.09.2013 bis 31.08.2014) beschlossen. Der Zuschuss der Bayerischen Staatsregierung zu den Elternbeiträgen für Vorschulkinder i.H.v. monatlich 100 € ab 01.09.2013 ist in den nachfolgend genannten Beträgen bereits eingearbeitet. Die Träger teilen mit, dass zum 01.09.2014 mit einer weiteren maßvollen Erhöhung der Elternbeiträge gerechnet werden muss.

monatl. Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Vorschulkinder ¹ (siehe Vermerk)	Kindergärten und Horte	Krippen und Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten
über 3 bis 4 Stunden	0 €	90 €	121 €
über 4 bis 5 Stunden	0 €	97 €	141 €
über 5 bis 6 Stunden	4 €	104 €	161 €
über 6 bis 7 Stunden	11 €	111 €	181 €
über 7 bis 8 Stunden	18 €	118 €	201 €
über 8 bis 9 Stunden	25 €	125 €	221 €
über 9 bis 10 Stunden	32 €	132 €	241 €
über 10 Stunden	39 €	139 €	261 €

¹ Der Zuschuss der Bayerischen Staatsregierung zu den Elternbeiträgen als sog. Einstieg in die Beitragsfreiheit für Vorschulkinder wird zum 01.09.2013 von monatlich 50 € auf 100 € erhöht (vergl. Art. 23 BayKiBiG). Für sog. „Kann-Kinder“ bzw. vorzeitige Einschulungen gemäß Art. 37 BayEUG wird dieser staatliche Beitragszuschuss ab dem Monat gewährt, in dem ein schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung an die Schule gestellt wird. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich. Bei Zurückstellungen vom Schulbesuch ist zu beachten, dass der staatliche Elternbeitragszuschuss maximal und einmalig für 12 Monate gewährt wird. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihre Kindertageseinrichtung, deren Träger oder das Stadtjugendamt Bayreuth. In jedem Fall sind die Eltern verpflichtet, eine Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bzw. eine Zurückstellung vom Schulbesuch der Kindertageseinrichtung und - im Falle von Gebührenübernahmen aus Jugendhilfemitteln - dem Stadtjugendamt unverzüglich mittels Kopie der entsprechenden Unterlagen anzuzeigen.

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Horte	Krippen und Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten
über 1 bis 2 Stunden	76 €	81 €
über 2 bis 3 Stunden	83 €	101 €

Generell immer gelten die folgenden **Geschwisterermäßigungen²**, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen:

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

² Geschwisterermäßigungen (im Zusammenhang mit der Elternbeitragsermäßigung für Vorschulkinder) können nicht zur Erstattung von Elternbeiträgen oder zur Verringerung des Elternbeitrags für das erste Kind führen.

Für **Schulkinder**, die im Kindergarten betreut werden, gelten die Hortbeiträge (s.o.). Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt.

→ Tel. 25-1405 o. 25-1750

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten ein Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ Tel. 25-1647

Bayreuth, 26. März 2013

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte, Krippen u. Netze für Kinder:


Hilgruber
Verwaltungsdirektor